

# Anlage 1: Wertgrenzen

## 1. Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach der VOL gelten folgende Wertgrenzen:

Bei der Auftragssumme  
ohne Umsatzsteuer

- a. Freihändige Vergabe
  - ohne Preisumfrage bis € 500,-
  - mit Preisumfrage bis zum 31.12.2012 ab € 500,01 bis € 99.999,99  
ab dem 01.01.2013 ab € 4.500,- bis € 24.999,99
- b. Beschränkte Ausschreibung bis zum 31.12.2012 bis € 99.999,99  
ab dem 01.01.2013 ab € 25.000,- bis € 49.999,99
- c. Öffentliche Ausschreibung bis zum 31.12.2012 ab € 100.000,- bis € 199.999,99  
ab dem 01.01.2013 ab € 50.000,- bis € 199.999,99
- d. EU-weite Ausschreibung ab € 200.000,-
  - Lose von Dienstleistungsaufträgen ab € 80.000,-  
oder bei Losen unterhalb von € 80.000,-  
deren addierter Wert ab 20% des  
Gesamtwertes aller Lose.
- e. Auslobungsverfahren ab € 200.000,-

## 2. Für Bauleistungen nach der VOB gelten folgende Wertgrenzen:

Bei der Auftragssumme  
ohne Umsatzsteuer

- a. Freihändige Vergabe
  - ohne Preisumfrage bis € 500,-
  - mit Preisumfrage bis zum 31.12.2012 ab € 500,01 bis € 99.999,99  
ab dem 01.01.2013 ab € 500,01 bis € 29.999,99
- b. Beschränkte Ausschreibung
  - ohne öffentlichem bis zum 31.12.2012 ab € 100.000,- bis € 999.999,99  
Teilnahmewettbewerb ab dem 01.01.2013 ab € 30.000,- bis € 99.999,99
  - nach öffentlichem bis zum 31.12.2012 bis € 999.999,99  
Teilnahmewettbewerb ab dem 01.01.2013 ab 100.000,- bis € 199.999,99
- c. Öffentliche Ausschreibung bis zum 31.12.2012 ab € 1.000.000,- bis € 4.999.999,99  
ab dem 01.01.2013 ab € 200.000,- bis € 4.999.999,99
- d. EU-weite Ausschreibung ab € 5.000.000,-
  - Lose von Bauaufträgen ab € 1.000.000,-  
oder bei Losen unterhalb von  
€ 1.000.000,- deren addierter Wert ab  
20% des Gesamtwertes aller Lose.

## 3. Für freiberufliche Leistungen nach der VOF gelten folgende Wertgrenzen:

Bei der Auftragssumme  
ohne Umsatzsteuer

- a. Freihändige Vergabe bis € 99.999,99
- b. nach Verhandlungsverfahren
  - nach vorheriger Vergabebekanntmachung ab € 100.000,- bis € 199.999,99
  - nach vorheriger EU-weiter Vergabebekanntmachung  
bei Erreichung des Schwellenwertes gemäß §2 Nr. 2 VgV ab € 200.000,-
  - Lose von Dienstleistungsaufträgen ab € 80.000,-  
oder bei Losen unterhalb von € 80.000,-  
deren addierter Wert ab 20% des  
Gesamtwertes aller Lose.
- c. Auslobungsverfahren ab € 200.000,-

**4. Für Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen nach SektVO gelten folgende Wertgrenzen:**

		Bei der Auftragssumme ohne Umsatzsteuer
<b>1) Liefer- und Dienstleistungen</b>		
a. Freihändige Vergabe		
- ohne Preisumfrage		bis € 500,-
- mit Preisumfrage	bis zum 31.12.2012 ab dem 01.01.2013	ab € 500,01 bis € 99.999,99 ab € 4.500,- bis € 24.999,99
b. Beschränkte Ausschreibung		
	bis zum 31.12.2012 ab dem 01.01.2013	bis € 99.999,99 ab € 25.000,- bis € 49.999,99
c. Öffentliche Ausschreibung		
	bis zum 31.12.2012 ab dem 01.01.2013	ab € 100.000,- bis € 399.999,99 ab € 50.000,- bis € 399.999,99
d. EU-weite Ausschreibung		
		ab € 400.000,-

**2) Bauleistungen**

		Bei der Auftragssumme ohne Umsatzsteuer
a. Freihändige Vergabe		
- ohne Preisumfrage		bis € 500,-
- mit Preisumfrage	bis zum 31.12.2012 ab dem 01.01.2013	ab € 500,01 bis € 99.999,99 ab € 500,01 bis € 29.999,99
b. Beschränkte Ausschreibung		
ohne öffentlichem Teilnahmewettbewerb	bis zum 31.12.2012 ab dem 01.01.2013	ab € 100.000,- bis € 999.999,99 ab € 30.000,- bis € 99.999,99
nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb	bis zum 31.12.2012 ab dem 01.01.2013	bis € 999.999,99 ab 100.000,- bis € 199.999,99
c. Öffentliche Ausschreibung		
	bis zum 31.12.2012 ab dem 01.01.2013	ab € 1.000.000,- bis € 4.999.999,99 ab € 200.000,- bis € 4.999.999,99
d. EU-weite Ausschreibung		
- Lose von Bauaufträgen		ab € 5.000.000,- ab € 1.000.000,- oder bei Losen unterhalb von € 1.000.000,- deren addierter Wert ab 20% des Gesamtwertes aller Lose.

Dassendorf, den 20.04.2012

Brigitte Mirow  
Leitende Verwaltungsbeamtin